

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ am
21.10.2015, 18.00 Uhr im Rathaus, Raum 122 (Eschenzimmer)

Teilnehmer: Sajeh Poth, Barbara Els, Stefan Krämer, Jörg Kourkoulos, Anne-Katrin Silber-Bonz, Sibylle Friedhofen, Monika Schulenburg, Dr. Hinrich Pich

von der Verwaltung waren anwesend:

Sandra Clauß, Sabine Strie, Sonja Küch, Birgit Bender (bis 18:30 Uhr),
Ilona Hoffmann

Protokoll: Ilona Hoffmann

Frau Poth begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr.

TOP 1

Anträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Anträge gestellt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2015

Zur Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2015 wurden zwei Ergänzungen angesprochen. Beim Tagesordnungspunkt „Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung Kita-Grundschule“ hatte Herr Dr. Pich die Frage gestellt, ob nicht der Jugendamtsleiterbeirat in den Lenkungskreis eingeladen werden sollte. Herr Liedtke hatte in der Sitzung erklärt, dass die Eltern bereits über die Elternvertretungen an Kita und Schule in den Prozess eingebunden sind.

Unter „Sonstiges“ ist weiterhin zu ergänzen, dass Herr Dr. Pich von Frau Silber-Bonz darum gebeten wurde, sich mit der von ihm angesprochenen Auslagerungsgesellschaft weiter zu beschäftigen.

TOP 3

Ergebnis des Prüfauftrags im Zusammenhang mit der Einführung einer Kontingentierung der Schließzeiten einer Tagespflegestelle

Frau Bender erläuterte das Ergebnis des Prüfauftrages, der sich aus dem Unterausschuss am 27.01.2015 ergeben hatte. Die Prüfung hat ergeben, dass eine zeitliche Befristung der Schließzeiten in Höhe von 30 Tagen, in Orientierung an den tariflichen Vorgaben, in die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege aufgenommen werden soll. Zu dieser Änderung gab es keine weiteren Rückfragen.

TOP 4

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

In der Synopse, die den Mitgliedern des Unterausschusses als Anlage zur Einladung zugesandt wurde, sind zwei Korrekturen notwendig. Die vier Wörter „Mindestbetreuungszeit von 15 Stunden“ müssen gestrichen (Seite 3, Ziffer 1.3, Zeile 5) und auf Seite 4, Ziffer 2.2, Zeile 6 muss die „2.5“ zu einer „2.4“ geändert werden.

Die Mitglieder des Unterausschusses zeigten sich zufrieden mit den Änderungen der Richtlinien und hoben hervor wie positiv sich die Kindertagespflege in den letzten Jahren entwickelt hat. So sei z.B. keine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Tagespflegepersonen mehr notwendig. Auf Rückfrage erklärte Frau Bender, dass es keine Altersbegrenzung für die Beendigung der Tätigkeit als Tagespflegeperson gibt. Im Rahmen der Überprüfung der persönlichen Eignung einer Tagespflegeperson muss jedoch alle fünf Jahre ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Weiter erläuterte sie auf Nachfrage, dass darüber hinaus ein erweitertes Führungszeugnis der Tagespflegeperson und von allen im Haushalt lebenden volljährigen Personen vorgelegt werden muss.

Mit der nun vorliegenden Richtlinie ist davon auszugehen, dass die Etablierung der Kindertagespflege als Berufsbild vorerst abgeschlossen ist. Aufgrund des Erfordernisses der leistungsgerechten Ausgestaltung der Fördersätze wird eine jährliche Steigerung der Geldleistung um 1,5 % aufgenommen.

Seitens Frau Bender wurde erläutert, dass die Tagespflegepersonen im Rahmen der öffentlichen Förderung bis zu 30 Schließtage zuzüglich zwei Konzeptionstage in Anspruch nehmen können. Die Konzeptionstage sind erforderlich, weil eine Tagespflegeperson einen Teil ihrer Arbeit (z.B. Erstellen von Bildungsdokumentationen, Listenföhrung etc.) erst nach der Kinderbetreuung und somit in ihrer Freizeit erledigen kann. Eine gesonderte Vergütung erfolgt für diese Aufgabe nicht.

Herr Dr. Pich stellte die Frage, wieso die Kosten für den Qualifikationskurs Kindertagespflege in Zukunft nicht mehr bezuschusst werden. Der Zuschuss ist zukünftig nicht mehr notwendig, da die Tagespflege mit über 178 Plätzen gut etabliert und das Interesse am Erwerb der Pflegeerlaubnis in Sankt Augustin groß genug ist. Stattdessen werden in Zukunft die Kosten für die Qualifikation im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung seitens der Stadt vollständig übernommen. Dies liegt daran, dass die Tagespflegepersonen diese Qualifikation auf freiwilliger Basis machen und durch die Qualifizierung keinen zusätzlichen finanziellen Nutzen haben. Zudem findet die Weiterbildung in ihrer Freizeit statt.

Es wurde erläutert, dass Tagespflegepersonen selbstständig tätig sind und Werbung veröffentlichen dürfen.

Bis auf die Ortsteile Meindorf und Birlinghoven, in denen aktuell keine Tagespflegeperson tätig ist, ist ein stetiger Zuwachs in Sankt Augustin zu verzeichnen.

TOP 5

Grundlagen zur Gestaltung des Betreuungsangebotes im Kindergartenjahr 2016/2017

Frau Strie erläuterte die in der Vorlage abgedruckte Grafik. Es lässt sich erkennen, dass sich die Kinderzahlen stark erhöht haben und somit auch der Bedarf an Kitaplätzen steigt. Der Anstieg der Kinderzahlen ist vermutlich auf die frühere Fertigstellung des Neubaugebietes „Im Rebhuhnfeld“, einen insgesamt stärkeren Zuzug, als im Rahmen der Bevölkerungsvorausrechnung angenommen, sowie die aktuelle Erhöhung der Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Aus diesem Grund musste nach Alternativen gesucht werden, die es ermöglichen die Anzahl der Plätze bereits im nächsten Kita-Jahr zu erhöhen.

Auf Rückfrage, ob die Flüchtlingskinder bereits mit in den Bedarf eingerechnet wurden, erklärte Frau Strie, dass die Flüchtlinge, die zum 31.07.2015 Sankt Augustin zugewiesen wurden, mit in der Zählung erfasst sind. Momentan prüft das Land, wie

man mit der hohen Anzahl an Flüchtlingskindern umgeht und ihnen eine Kitabetreuung ermöglichen kann. Herr. Dr. Pich gab zu bedenken, dass das Inklusionskonzept dabei nicht außer Acht gelassen werden darf und es bei einer zu hohen Überbelegung nicht mehr umzusetzen sei.

Die Tischvorlagen „Variante 1“ und „Variante 2“ gaben den Mitgliedern des Unterausschusses einen Überblick über das Platzangebot sowie über den Bedarf in den verschiedenen Stadtteilen für das Kita-Jahr 2016/2017. Die Gruppenumwandlungen der Kita Waldstraße und Kita Flohzirkus bieten die Möglichkeit im nächsten Kita-Jahr 18 u3-Kinder mehr aufzunehmen. Die „Variante 2“ enthält eine erhöhte Anzahl an Überbelegungen und zwei weitere ü3-Gruppen in Niederpleis, in der Freien Buschstraße. Dort ist, sobald die Kita Waldstraße in ihr saniertes Gebäude umzieht, Übergangsweise eine dreigruppige Kita, bestehend aus zwei neuen Gruppen und der bestehenden Gruppe, die momentan im Container auf dem Schulgelände untergebracht ist, zu betreiben. Diese Kita soll später in einen zusätzlichen Neubau in Niederpleis umziehen. Um einen Träger für die geplante Kita zu finden, sollten Interessenbekundungen bei der Stadt eingereicht werden. Die darauf folgenden Bewerbungen, von Kinderzentren Kunterbunt gGmbH und von der Elterninitiative Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e.V., wurden als Tischvorlage vorgelegt.

Im Stadtteil Niederpleis gibt es bereits zwei Kitas in der Hand von Elterninitiativen. Somit spricht die Trägervielfalt, und damit das Wunsch und Wahlrecht der Eltern für Kinderzentren Kunterbunt. Zudem sollte, um eine Vertretungsregelung zu ermöglichen, ein Träger möglichst zwei Einrichtungen in der Stadt haben. Die durchgehenden Öffnungszeiten sprechen ebenfalls für Kinderzentren Kunterbunt, sodass die Verwaltung diesen Träger für die Kita in Niederpleis vorschlägt. Frau Silber-Bonz sowie Frau Friedhofen stimmten der Argumentation zu. Der Unterausschuss steht einer weiteren Kita in Trägerschaft des Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e.V. bei späteren Projekten positiv gegenüber.

Frau Clauß erklärte auf Rückfrage, dass Trägerschaften in der Jugendhilfe nicht ausgeschrieben werden. Ein Interessenbekundungsverfahren ist der übliche Vorgang.

TOP 6

Sachstandsbericht zur Ausbauplanung der Kindertagesstätten

Niederpleis:

Die Planung der dreigruppigen Kita in dem ehemaligen Schulgebäude „Freie Buschstraße“ wurden unter dem Tagesordnungspunkt fünf bereits besprochen. Frau Hoffmann informierte die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass an der Neubauplanung der zweigruppigen Kita für Kunterbunt e.V. auf dem Grundstück der ehemaligen Grundschule festgehalten wird.

Buisdorf:

Alle Maßnahmen zur Grundstücks- und Gebäudesuche im Stadtteil Buisdorf waren bisher nicht von Erfolg gekrönt. Die Stadt sieht kurzfristig keine Möglichkeit in Buisdorf eine Kita zu errichten.

Menden:

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurde am 30.09.2015 verabschiedet. Die Verwaltung wird dem Rat vorschlagen, dass darüber der Neubau der Kita „Im Rebhuhnfeld“ finanziert wird.

Mülldorf:

Die Verwaltung hat entschieden, im Haushaltsentwurf 2016/2017 den Neubau der Kita „Rasselbande“ im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung erst in den Jahren 2021/2022 durchzuführen. Dies ist erforderlich, um die Finanzierung der Eigenanteile im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes (IHK) darstellen zu können und so eine Aussicht auf Bewilligung für das IHK durch das Land zu erhalten. Frau Clauß erläuterte, dass die Kita Rasselbande damit die letzte Kita in Sankt Augustin sein wird, die u3 Plätze erhält. Im Wohngebiet leben viele Familien mit Unterstützungsbedarf. Der Neubau ist insbesondere notwendig, um diese Familien frühzeitig zu unterstützen und die Kinder zusätzlich zu fördern. Die Mitglieder des Unterausschusses halten eine schnellere Realisierung des Neubaus für erforderlich und baten die Verwaltung dies in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. In Anerkennung des besonderen jugendpolitischen Bedarfs des Neubaus der Kita soll die Verwaltung prüfen, ob eine frühere Umsetzung des Neubauvorhabens, entgegen der bisherigen Planung, zu realisieren ist.

Da ein Teil einer Ausgleichsfläche für den Spielplatz Schiffstraße für den Neubau genutzt werden soll, wird der geänderte Bebauungsplan in den JHA eingebracht.

TOP 7

Änderung der Essensgeldsatzung

Frau Küch erläuterte die Vorlage und legte die entsprechende Gebührenkalkulation als Tischvorlage 1a u. 1b vor.

Ergänzend führte sie aus, dass eine Abstimmung der Gebührenkalkulation mit dem RPA urlaubsbedingt erst zwei Tagen vor der Ausschusssitzung erfolgen konnte. Aufgrund dieser Prüfung mussten noch zwei Änderungen in die Kalkulation vorgenommen werden. Das RPA hat darauf hingewiesen, dass zur Berechnung der Verwaltungsgemeinkosten- und Sachkostenzuschläge die Bruttopersonalkosten zugrunde zu legen sind. Bei der vorliegenden Berechnung wurden jedoch die Verfügungspauschalen zunächst von den Personalkosten abgezogen und hiernach die Zuschläge ermittelt. Des Weiteren wurden die Verpflegungstage von 240 auf 230 reduziert, da bei 240 Verpflegungstagen die Schließzeiten nicht vollständig berücksichtigt waren. Diese Veränderungen führen dazu, dass sich, wie aus der Tischvorlage 2a u. 2b ersichtlich, die Gebühr auf ca. 62,- € erhöht. Als weitere Änderung schlägt die Verwaltung vor, dem Wunsch der Eltern Rechnung zu tragen und die Erstattungsregelung in § 3, Abs. 3 der Satzung dahingehend zu ändern, dass eine Gebührenerstattung bei mehr als fünf Fehltagen auch monatsübergreifend möglich ist.

Die Gebührenerhöhung wurde von den Mitgliedern des Unterausschusses insgesamt sehr kritisch gesehen, insbesondere der lange Zeitraum, in dem keine Anpassung erfolgt ist. Es wurde vorgeschlagen, zukünftig eine lineare Erhöhung durchzuführen. Frau Küch führte aus, dass aufgrund der Vertragsgestaltung mit den Caterern alle zwei Jahre eine Überprüfung der Gebührenkalkulation durchgeführt und ggf. eine Gebührenanpassung erfolgen wird.

Frau Clauß teilte mit, dass der Bereich der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren einen massiven Ausbau erfahren hat. Die Personalausstattung wurde jedoch erst im letzten Jahr durch die Einrichtung einer neuen Stelle an den Aufgabenzuwachs angepasst. Im Rahmen des u3-Ausbaus mussten Prioritäten gesetzt werden, so dass die Überprüfung der Gebührenkalkulation erst jetzt erfolgen konnte.

In der sich anschließenden Diskussion wurden die einzelnen, der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden Kostenpositionen hinterfragt und eingehend erörtert. Insbesondere wurde die Frage von Einsparmöglichkeiten diskutiert.

Frau Clauß wies darauf hin, dass die Stadt als öffentlicher Auftraggeber an gesetzliche Vorgaben, wie z.B. die Vergabeordnung, gebunden ist. Jeder Freie Träger kann mit den Unternehmen frei verhandeln und so ggf. Rabatte erzielen. Diese Möglichkeit hat die Stadt nicht. Die Personalkosten orientieren sich an den Tarifverträgen. Die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Kosten ist für eine Kommune insofern kaum gegeben.

Im Ausschuss bestand Einvernehmen, dass eine Gebührenanpassung unumgänglich ist. Die Verwaltung wurde abschließend gebeten, vor der Beschlussfassung im JHA zu überprüfen ob folgende Möglichkeiten zu Einsparungen bzw. Gebührenreduzierung führen könnten. Das Ergebnis soll dem Unterausschuss zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

- Ist es erforderlich, die Zuschläge auf der Grundlage der Bruttopersonalkosten zu ermitteln?
- Besteht Ermessensspielraum bei der Höhe der Zuschläge
- Prüfung, ob sich die Gebühr verringern würde, wenn die Satzung keine Erstattungsregelung vorsieht, dafür jedoch entsprechende Fehltagelöhne in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Der Vorschlag von Frau Friedhofen, die Eltern zeitnah in Form eines Elternbriefes über das Ergebnis zu informieren, wurde sehr begrüßt. Es sei wichtig, dass die Eltern transparent dargestellt bekommen, warum die Gebührenerhöhung notwendig wurde, aber auch die Tatsache, dass die Stadt die Mittagsverpflegung jahrelang subventioniert hat.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach dem konstruktiven Austausch und den zahlreichen Anregungen im Ausschuss hat die Verwaltung die Gebührenkalkulation nochmals überprüft und soweit möglich Änderungen vorgenommen. Im Ergebnis führen diese Änderungen nun zu einer monatlichen Gebühr in Höhe von 56,70 €.

Ursächlich hierfür waren die folgenden beiden Punkte:

Verpflegungskosten bei den selbstkochenden Kitas

Es wurde festgestellt, dass die Kita Wacholderweg im Jahr 2014 überdurchschnittlich hohe Verpflegungskosten hatte, da durch einen längeren krankheitsbedingten Ausfall der Köchin auf einen Caterer zurückgegriffen werden musste. Um einen realistischen Wert zu erhalten, wurden die Kosten von zwei Jahren (01.10.2013 – 30.09.2014 und 01.10.2014 bis 30.09.2015) erfasst und hieraus ein Mittelwert errechnet. Hierdurch ergab sich ein geringerer Verbrauchswert als ursprünglich berechnet.

Kosten des Caterers

*Hier wurden die tatsächlichen Liefertage nochmals überprüft und tagesgenau für zwei Jahre ermittelt. Aus dem Mittelwert der Wochentage in 2016 und 2017 abzüglich der gesetzlichen Feiertage ergeben sich 251 Liefertage. Hiervon wurden die Schließtage der Einrichtungen (28) abgezogen, so dass nunmehr **223** tatsächliche Liefertage*

ge der Kalkulation zugrunde liegen. Auch das führte zu einer Reduzierung der Verpflegungskosten

Die Prüfung der folgenden Punkte ergab folgendes Ergebnis:

Verwaltungsgemeinkostenzuschlag/ Sachkostenzuschlag

Die Zuschläge werden aufgrund der Empfehlungen der KGSt erhoben. Diese weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zuschläge von den **Bruttopersonalkosten** zu ermitteln sind.

Höhe der Zuschläge

Der zugrunde gelegte Satz für die Sachkostenpauschale in Höhe von 10% ist der von der KGSt empfohlene Mindestsatz. Wenn die Stadt unterhalb dieses Satzes bleibt, ist das als „freiwillige Leistung“ zu werten. Insofern besteht hier kein Ermessensspielraum.

Im Rahmen des Verwaltungsgemeinkostenzuschlages wurde von der KGSt ein Zuschlagssatz von 15% „für ausreichend“ erachtet. Die Beispielberechnungen der Mitgliedsverwaltungen differieren zwischen 10% und 40%, so dass von der KGSt keine generelle Empfehlung ausgesprochen werden kann. Das Bundesfinanzministerium rechnet mittlerweile jedoch mit einem Zuschlagsatz von 30%. Aus diesem Grund wird die KGSt im nächsten Jahr für ihre Mitglieder die Gemeinkostenpauschale gutachterlich überarbeiten. Die Verwaltung hat sich insofern entschieden, für die jetzige Kalkulation den von der KGSt als ausreichend erachteten Zuschlag in Höhe von 15% zu berechnen.

Prüfung, ob sich die Gebühr verringern würde, wenn die Satzung keine Erstattungsregelung vorsieht, dafür jedoch entsprechende Fehltag in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass es schwierig ist, eine gerechte Anzahl von Fehltagen festzulegen. Zudem würde diese Vorgehensweise zu einer „versteckten“ Reduzierung der Gebühr führen, die für „neue“ Eltern im nächsten Jahr nicht mehr nachvollziehbar ist und dann wiederum zu großer Unzufriedenheit bzw. Diskussionen führt, wenn aufgrund längerer Fehlzeiten keine Erstattung möglich ist. Zudem käme es auch hier wieder zu einer Ungleichbehandlung. Es würden diejenigen profitieren, deren Kinder selten fehlen und diejenigen, deren Kinder häufiger fehlen würden draufzahlen. Da die Möglichkeit der Gebührenerstattung für die Eltern transparenter und gerechter ist, hat sich die Verwaltung entschieden, diese Regelung beizubehalten und durch die, wie eingangs erläutert, monatsübergreifende Erstattungsmöglichkeit zu ergänzen.

TOP 8

Verschiedenes

Sachstand Kooperationsvereinbarung Kita-Grundschule

Frau Clauß berichtete, dass die Verwaltung den Entwurf für die neue Kooperationsvereinbarung an alle Träger geschickt hat und es daraufhin viele wertvolle Rückmeldungen gegeben hat. Der Lenkungskreis hat versucht alle Rückmeldungen zu berücksichtigen und die Kooperationsvereinbarung anzupassen. Der angepasste Entwurf der Vereinbarung wurde nun an die Träger, die Änderungswünsche hatten, mit

der Bitte um Rückmeldung versandt. Im Anschluss sollen alle Träger nochmals zur Neufassung befragt werden. Danach kann eine Unterzeichnung erfolgen.

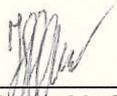
Übernahme des anteiligen Trägeranteils der ev. Kita Menden, von-Galen-Straße
Frau Hoffmann erläuterte die in der zuvor verteilten Tischvorlage beschriebene Situation der Ev. Kirchengemeinde Menden / Meindorf und das sich daraus ergebene Vorhaben den anteiligen Trägeranteil der ev. Kita Menden, von-Galen-Straße, befristet auf zwei Jahre, zu übernehmen. Dem Vorschlag der Verwaltung wurde einhellig begrüßt.

Verkehrssituation KiTa "Freie Buschstr."

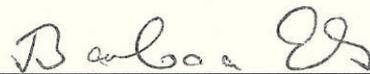
Die Mitglieder des Unterausschusses unterstützten das Anliegen von Herrn. Dr. Pich und baten die Verwaltung um Unterstützung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Hiernach beendete Frau Poth um 20:40 Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 04.11.2015



Ilona Hoffmann
Schriftführerin



Barbara Els
stellv. Vorsitzende

Gesehen



Marcus Lübken
Beigeordneter